

**8. Änderung der Satzung über Gebühren für die
Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
(Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)
der Stadt Nienburg/Weser**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 26.10.2010 folgende 8. Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung) der Stadt Nienburg/Weser vom 30.10.1984 beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für Kleinkläranlagen beträgt 20,00 € pro m³ eingesammelten Fäkalschlamm.

Die Benutzungsgebühr für abflusslose Gruben beträgt 15,00 € pro m³ eingesammelten Abwassers.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Nienburg/Weser, 26.10.2010

STADT NIENBURG/WESER

Onkes
Bürgermeister